

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg vom 10.02.2021

Öffentlicher Teil

TOP .. **Vorschlag der CDU-Fraktion: Entfernung Dornenbewuchs am Verbindungs-
weg Benekestraße-Wilhelmstraße**
0093/2021

vertagt

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, das Geländer entlang des Verbindungsweges zwischen der Benekestraße und der Wilhelmstraße von dem extremen Dornenbewuchs zu befreien.

Bei Feststellung der Tagesordnung wurde der Tagesordnungs-
 X punkt auf die nächste Sitzung verschoben.

Anlage 1 TOP 6.14. Stellungnahme Ordnungsbehörde

zu TOP 6.14.

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

**32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen**

Betreff: Drucksachennummer:
Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2021 gem. § 6 Abs. 1 GeschO
Hier: Entfernung Dornenbewuchs am Verbindungsweg Benekstr. - Wilhelmstr.

Beratungsfolge:
10.02.2021 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Der von der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Hohenlimburg vorgetragene Sachverhalt wurde durch die Verwaltung überprüft und konnte im Rahmen einer Ermittlung durch den Zentralen Außendienst des Fachbereiches Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen vor Ort festgestellt werden.

Für den Rückschnitt der überwachsenden Dornenhecke ist die Stadt Hagen in Ihrer Eigenschaft als Eigentümerin des Fußweges hier nicht zuständig.

Verantwortlich ist der Eigentümer des an den Fußweg angrenzenden Grundstückes, von welchem aus der Bewuchs in den öffentlichen Raum hineinwächst bzw. der Eigentümer der Dornenhecke (Zustandsstörer gem. § 18 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden in Nordrhein-Westfalen (OBG-NRW)).

Der Eigentümer konnte am 02.02.2021 ermittelt werden. Dieser wurde aufgefordert den Rückschnitt vorzunehmen. Der verantwortliche Eigentümer hat zugesagt, sich unmittelbar nach dem 06.02.2021 um den Rückschnitt zu kümmern. Bis dahin ist der Eigentümer aus tatsächlichen Gründen verhindert und kann die Beseitigung selbst nicht vornehmen.

Eine entsprechende Nachkontrolle durch den Zentralen Außendienst am 08.02.2021 wird entsprechend erfolgen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

32

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
